

7. Motion von Marcel Schenker und Max Möckli vom 12. August 2009 "Genehmigung der Eckpunkte des Rahmenkontrakts zwischen dem Kanton Thurgau und der Spital Thurgau AG durch den Grossen Rat auf der Basis einer Eigentümerstrategie" (08/MO 20/147)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre, vertreten durch Kantonsrat Marcel Schenker.

Diskussion

Schenker, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Motionsbeantwortung. Kernanliegen des Vorstosses ist der Erhalt und die Stärkung der Einflussmöglichkeiten des Parlamentes in politischen Grundsatzfragen und sein Mitbestimmungsrecht. Wie viele Spitalstandorte im Kanton Thurgau wollen wir? Ist es richtig, dass die thurmed AG Privatspitäler aufkauft und mit zunehmender Intensität in Leistungsbereiche privater, ambulanter und stationärer Leistungserbringer eindringt? Soll sich die thurmed AG in anderen Kantonen und im Ausland engagieren? Warum ist es notwendig, dass der Grosse Rat die Eckpunkte, und es geht wirklich nur um sie, des Rahmenkontraktes und die Eigentümerstrategie der Spital Thurgau AG formell genehmigt? Gemäss § 2 des Gesetzes über den Verbund der kantonalen Krankenanstalten erfüllt die Betriebsgesellschaft nach Massgabe eines Rahmenkontraktes Aufgaben der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Der Rahmenkontrakt regelt insbesondere die zu erbringenden Leistungen, die Finanzierungsgrundlagen und das Mietverhältnis. Der Rahmenkontrakt stellt ein zentrales Führungs- und Kontrollinstrument dar, zumal darin der Kernauftrag der Spital Thurgau AG festgelegt wird. Wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, mit der Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) per 1. Januar 2012 werde der Rahmenkontrakt obsolet, verkennt er nicht nur die Tragweite der KVG-Revision, sondern er steht auch im Widerspruch zu § 2 des Gesetzes über den Verbund der kantonalen Krankenanstalten, welches einen Rahmenkontrakt ausdrücklich vorschreibt. Der Rahmenkontrakt und der Leistungsauftrag sind zwei verschiedene Instrumente. Der Rahmenkontrakt enthält nicht nur den Leistungsauftrag, sondern noch weitere Elemente wie Investitionen und Investitionsfinanzierungen. Im Übrigen stellt der Leistungsauftrag im Rahmenkontrakt die Positiv- und Negativliste der vom Eigentümer der Spital Thurgau AG gewünschten Leistungen dar. Das hat nichts mit dem Leistungsbereich gemäss Spitalliste nach KVG zu tun. Dieser ist jetzt schon in der Spitalliste und auch für die kantonalen Spitäler enthalten. Trotz dem KVG-Auftrag war der Grosse Rat im Jahr 1999 der Meinung, der Leistungsauftrag müsse im Rahmenkontrakt konkreter formuliert werden. Der

Hinweis in der Antwort des Regierungsrates unter Punkt 2.2 "Folgerungen" zielt am Thema vorbei. Auch die Eigentümer von Privatspitalern bestimmen in Ergänzung zum Leistungsausgleich, welche Leistungen ihre Spitalunternehmung erbringen soll. Es geht nicht um die Leistungsumschreibung gemäss KVG. Im Übrigen gibt es im Spital versicherte Personen nach dem Gesetz der Krankenversicherung (KVG), der Unfallversicherung (UVG) und des Versicherungsvertrages (VVG), Selbstzahlerinnen und Selbstzahler und Patientinnen und Patienten aus dem Ausland. Mit dem Wegfall des Rahmenkontraktes würde durch den Eigentümer nichts mehr gesagt und geregelt. Der Kanton als Alleineigentümer würde damit noch stärker als bisher auf seine Mitsprache in strategisch zentralen Fragen verzichten. Die vom Regierungsrat vor rund einem Monat vorgelegte Eigentümerstrategie ist nicht nur vage und unverbindlich, sondern in entscheidenden Punkten auch lückenhaft. Namentlich sind der Ankauf von Privatspitalern und eine Auslandsexpansion ohne jegliches Mitbestimmungsrecht des Grossen Rates möglich. Hinzu kommt, dass die vorliegende Eigentümerstrategie kaum mit dem Auftrag für die Gesundheitsfürsorge gemäss Gesundheitsgesetz und dem Zweckartikel des Spitalverbundgesetzes vereinbar ist. Gemäss § 4 des Gesundheitsgesetzes ist der Kanton für eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung besorgt. Die Basis für die Tätigkeit der thurmed AG ist in § 2 des Spitalverbundgesetzes geregelt. Die Eigentümerstrategie ignoriert die erwähnten Gesetzesbestimmungen, indem die thurmed AG neben dem Grundversorgungsauftrag auch "weitere Aufgaben" erfüllen kann. In der "Thurgauer Zeitung" wies der CEO die Vermutung zurück, dass die Spital Thurgau AG im Raum Kreuzlingen expandieren wolle. Nur zwei Monate später wurde die Venenklinik in Kreuzlingen von der thurmed AG übernommen. Gerade der Kauf der Klinik zeigt den Interessenkonflikt auf. Hier war die medizinische Grundversorgung nicht tangiert und private Käufer vorhanden. Hinzu kommt, dass die Venenchirurgie kein Gebiet mit einem Versorgungsengpass darstellt. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vom Regierungsrat ausgearbeitete Eigentümerstrategie formell zwingend vom Grossen Rat zu genehmigen ist. Die Gesetzgebung und die damit verbundene Festlegung der Grundziele der Gesundheitspolitik, die grundlegenden strategischen Planungen sowie die Aufsichtsfunktionen gegenüber dem Regierungsrat fallen in den Kompetenzbereich des Grossen Rates. Es kann uns als Gesetzgeber und Volksvertreter nicht gleichgültig sein, wie viele Spitalstandorte die Spital Thurgau AG hat, welche Unternehmungen die thurmed AG aufkauft und in welche Kantone oder wohin ins Ausland expandiert wird. Hier braucht es klare und vom Grossen Rat gesetzte Leitplanken. Beinahe zynisch mutet da die Bemerkung des Regierungsrates an, der Grosse Rat stehe hinsichtlich der Eigentümerstrategie nicht abseits. Der Regierungsrat bringe ihm die Eigentümerstrategie zur Kenntnis und die Parlamentarierinnen und Parlamentarier würden direkt mit dem Geschäftsbericht bedient werden. Wie sagte der deutsche Schriftsteller Ludwig Thoma: "Man muss die Leute an ihren Einfluss glauben lassen. Die Hauptsache bleibt, dass sie keinen haben". Wenn Sie nicht nur an Ihren Einfluss glauben, sondern auch einen haben wollen, bitte ich Sie, die

Motion erheblich zu erklären.

Haag, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist gegen Erheblicherklärung der Motion. Der Grosse Rat muss aufhören, Verantwortungen und Oberaufsichten an sich zu reissen oder bei sich zu halten, denen er aus fachlichen oder zeitlichen Gründen gar nicht nachkommen kann und deren Folgen er nicht trägt. Ich bin sicher, dass wir im Rat eine Handvoll von Gesundheitsexperten hätten, die den Anforderungen tatsächlich gewachsen wären. Aber beim grossen Rest, und dazu zähle ich mich auch, wäre die Gefahr von falschen Zufallsentscheidungen oder gut gemeinten Interessenvertretungen relativ gross. Die Gesundheitsversorgung würde damit wieder politisiert und die angestrebte Ausgliederung fände nicht statt. Es kann und darf nicht sein, dass wir plötzlich 130 Verwaltungsräte und Standorte haben. Es gibt keinen Grund, am bisherigen Vorgehen etwas zu ändern. Die Gesundheitsversorgung ist gut gewährleistet. Im interkantonalen Vergleich haben wir eine sehr gut positionierte und kostengünstige Spital Thurgau AG, die eng mit den privaten Spitälern zusammenarbeitet. Unsere Krankenkassenprämien sind unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dass sich die Spital Thurgau AG marktwirtschaftlich und dem Wettbewerb angemessen verhält, erachten wir als sehr lobenswert. Das darf in unseren Augen nicht unterbunden werden. Auch verstehen wir nicht, warum der Kauf der Venenklinik diesen Vorstoss ausgelöst hat. Dank der Spital Thurgau AG ist das Überleben der Klinik jetzt gesichert. Die CVP/GLP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Eigentümerstrategie noch etwas ausführlicher und konkreter hätte ausfallen dürfen.

Dr. Wildberger, GP: Die GP-Fraktion sieht eindeutig Handlungsbedarf bei den Gesetzen im Spitalbereich, wie es auch der Regierungsrat in seiner Antwort festhält. In der Kantonsverfassung heisst es in § 36 Abs. 1: "Der Grosse Rat erlässt in Form des Gesetzes alle grundlegenden und wichtigen Rechtssätze, namentlich über Rechte und Pflichten des Einzelnen, über die Organisation des Kantons, dessen Anstalten und Körperschaften sowie über das Verfahren vor den Behörden. Gesetze sind zweimal zu beraten." Die meisten Paragraphen des Gesetzes über den Verbund der kantonalen Krankenanstalten aus dem Jahr 1999 sind Geschichte oder werden demnächst überholt sein. Mit der Bildung der thurmed AG, dem Zukauf der RIWAG (Radiologisches Institut Weinfelden AG) und der Venenklinik hat der Regierungsrat in einem quasi rechtsfreien Raum operiert. Immer mehr Teile von medizinischen Einrichtungen werden verstaatlicht oder mit der neuen Spitalliste staatlich kontrolliert. Das hat allerdings auch Vorteile. Immerhin wurde die Venenklinik einer ausländischen Gruppe abgekauft. Wie sollen wir als Grosse Rat die Oberaufsicht über die thurmed AG, die RIWAG oder die Venenklinik ausüben, wenn weder Eigentümerstrategie noch Jahresberichte und Rechnungen vorliegen? Auch bei der Spital Thurgau AG wurden zu wenig detaillierte Zahlen präsentiert. So gelang es dem Regierungsrat während Jahren, die Kantonsfinanzen auf Kosten unserer Krankenkassenprämien zu schonen, indem er zu hohe Tarife für stationäre Behandlungen in

Rechnung stellte. Das ist entgegen den Zielen des KVG. Es schreibt vor, dass 50 % der Kosten durch Steuergelder zu finanzieren sind. Wir sind der Meinung, dass der Grosse Rat neben einzelnen, bereits im Eigentümerstrategiepapier des Regierungsrates vorgeschlagenen Punkten auch eigene Leitplanken setzen und folgende Punkte der Eigentümerstrategie im Gesetz festlegen sollte: 1. Oberste Priorität soll die ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung des Kantons Thurgau haben. 2. Der Geschäftskreis soll in erster Linie den Kanton Thurgau umfassen. 3. Eine sinnvolle Zusammenarbeit mit den privaten Leistungsanbietern soll angestrebt werden. 4. Reine Wellnessmedizin soll nicht oder höchstens am Rande angeboten werden. Wir schlagen vor, dass mit der Überweisung der Motion das Gesetz über den Verbund der kantonalen Krankenanstalten durch ein "Gesetz über Einrichtungen des Gesundheitswesens" ersetzt und erweitert wird, in dem neben den staatlichen Anstalten auch die Leistungsaufträge an die privaten Spitäler auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden können. Die Überweisung der Motion ist sinnvoll. Die GP-Fraktion empfiehlt Erheblicherklärung.

Dr. Näf, SVP: Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie um Erheblicherklärung der Motion und begründe das wie folgt: Die Antwort des Regierungsrates befriedigt nicht. Zwar zeigt er gewisses Verständnis für das Grundanliegen der Motion, er geht aber in seiner Antwort zu wenig konkret darauf ein. Kernanliegen der Motion ist die Stärkung der Einflussnahme des Parlamentes auf die Geschäftstätigkeit der thurmed AG beziehungsweise der Spital Thurgau AG bei Entscheiden über strategische Fragen von grosser politischer Tragweite. Solche Fragen sind zum Beispiel der Kauf von Privatspitälern, Auslandexpansion, Aufhebung oder Schaffung neuer Spitalstandorte und die Abgrenzung zwischen stationärer und ambulanter Betreuung und Versorgung. Grundlagenentscheide sollten nicht durch den Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG abschliessend getroffen werden können. Weil der Regierungsrat nicht Einsitz im Verwaltungsrat der Spital Thurgau AG hat, ist es nötig, dass der Grosse Rat als Vertretung des Volkes bei wichtigen Entscheiden hinsichtlich Geschäftstätigkeit und Erarbeitung der Eigentümerstrategie eines Unternehmens, dessen Alleinaktionär der Kanton ist, etwas zu sagen hat. Der Regierungsrat verkennet, dass angesichts der immensen, von den Thurgauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebrauchten Finanzmittel die Möglichkeiten der Einflussnahme und der Kontrolle der Geschäftspolitik durch den Eigentümer ungenügend sind. Die Motion will das ändern und die Einflussnahme des Grossen Rates gegenüber der Verwaltung der Spital Thurgau AG stärken, auch weil die Spital Thurgau AG seit einiger Zeit zunehmend in die Leistungsbereiche verschiedener kantonomer Leistungserbringer eindringt, die einen Leistungsauftrag im Bereich der Grundversicherung erfüllen. Diese Strategie, die eine gewisse Verdrängung privater Anbieter mit sich bringt, schafft auch die Gefahr von staatlich finanzierten Überkapazitäten. Vor dem Hintergrund einer expansiven Unternehmensstrategie der Spital Thurgau AG gilt es, auch in Bezug auf die weit über tausend Arbeitsplätze bei Spitälern mit privater Trägerschaft und deren

Bedeutung für private weitere Betriebe des Gesundheitswesens und ihrer gewerblichen Zulieferer die volkswirtschaftlichen Interessen des Kantons zu wahren, eine Aufgabe und Verantwortung, die vom Grossen Rat wahrgenommen werden sollte. Der Regierungsrat hat neben seiner Motionsantwort eine Eigentümerstrategie für die thurmed AG vorgelegt. Sie ist unverbindlich formuliert, stellt keine echte Eigentümerstrategie mit Leitplanken dar und lässt allzu vieles offen. Es handelt sich um die mehr oder weniger vage Umschreibung einiger Überlegungen. Insbesondere sind der Aufkauf von Privatspitälern und eine Auslandexpansion problemlos möglich, ohne dass der Grosse Rat dazu etwas sagen könnte. Ungenügend zur Lösung eines heiklen Problems ist die Formulierung unter Punkt 1.1 "Leistungsziele" auf Seite 1 der Antwort: "Die Spital Thurgau AG stellt ... subsidiär einen wesentlichen Teil der ambulanten Versorgung der Thurgauer Bevölkerung sicher." Infolge von medizinischen und administrativen Bemühungen zur Verkürzung der Hospitalisationsdauer und zur Kostensenkung im stationären Bereich bei durch die santésuisse fixierter Bettenzahl hat eine automatisch zunehmende Verlagerung von Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich der Spitäler stattgefunden. Die Ambulatorien sind kontinuierlich still und heimlich gewachsen. Im Thurgau haben sich ganze Versorgungsbereiche wie Onkologie, Pneumologie, Urologie, Neurochirurgie usw. ergeben, die ausschliesslich oder weitgehend in den Ambulatorien der Spitäler angeboten werden. Diese Entwicklung führt zu einer nicht geringen Besorgnis von selbständigen Fachärztinnen und -ärzten, die in der betroffenen Region des Spitals praktizieren, weil sie ungleiche Wettbewerbsbedingungen befürchten. Es stellt sich auch die Frage, ob die erwähnte Formulierung in der Eigentümerstrategie "wesentliche Teile der Thurgauer Bevölkerung" nicht im Widerspruch zum so genannten Praktikerartikel steht, wonach die ambulante Behandlung von Patientinnen und Patienten in der Regel nur auf Zuweisung von frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten hin erfolgen und eine direkte ambulante Behandlung auch auf Wunsch der Patientin oder des Patienten nicht erfolgen sollte. Aus diesen Gründen besteht Handlungsbedarf für eine gesetzliche Regelung, die eine definierte politische Kontrolle aus der Sicht des Eigentümers hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und der Eigentümerstrategie der Spital Thurgau AG vorsieht.

Lüscher, FDP: Ich spreche für die ablehnende Mehrheit der FDP-Fraktion. Die vorliegende Motion wurde durch die Übernahme der Venenklinik durch die Spital Thurgau AG provoziert. Vor dem Hintergrund der neuen Spitalfinanzierung 2012 und der damit verbundenen neuen Spitalliste sind die geäusserten Bedenken in der Motionsbegründung durchaus nachvollziehbar. Bei allem Verständnis für das Unbehagen bei den Expansionsaktivitäten der thurmed AG ist die Mehrheit der FDP der Auffassung, dass der Grosse Rat nicht in der Lage ist, den umfangreichen und mehrere Ordner umfassenden Rahmenkontrakt zu beraten. Es ist auch nicht sein Auftrag, in die Exekutivgeschäfte Einfluss zu nehmen. Das Motionsanliegen würde direkt in die verfassungsmässige Zuständigkeit des Regierungsrates eingreifen. Die Motion hat ihre Wirkung gezeigt. Der Regie-

rungsrat wurde sensibilisiert und hat mit seiner Antwort die richtigen Schlüsse gezogen. Das ist ein positives Zeichen. Mit der jetzt vorliegenden Eigentümerstrategie hat er seine Zielsetzungen und Anforderungen dargestellt, obwohl diese noch etwas vage daherkommen. Es ist klar, dass die Strategie je nach Sichtweise unterschiedlich aufgenommen wird. Die Mehrheit der FDP-Fraktion fordert, dass der Umsetzung der neuen Spitalfinanzierung und -planung der heute guten Spitallandschaft im Kanton Thurgau von öffentlichen und privaten Leistungserbringern vor dem Hintergrund einer liberalen Spitalordnung ein hohes Mass an Beachtung geschenkt wird.

Kaufmann, SP: Strategie und operatives Handeln der Spital Thurgau AG geben immer wieder Anlass zu heftiger Kritik aus allen politischen Richtungen. Die vorliegende Motion ist ein weiterer Versuch, ein Stück des politischen Einflusses auf die Gesundheitsversorgung in unserem Kanton zurückzuerobern. Diesen Aderlass hat sich der Grosse Rat mittels Mehrheitsentscheid mit der Privatisierung selbst verordnet. Jetzt passt es vielen nicht, dass der Rat bei der Mitbestimmung in der kantonalen Gesundheitspolitik geschwächt ist, und es gefällt auch nicht immer, wie die verantwortlichen Personen ihre Aufgaben wahrnehmen. Die Motionäre kritisieren insbesondere die Konkurrenzierung zwischen der Spital Thurgau AG und Privatärztinnen und -ärzten in der Grundversorgung, vor allem im Bereich der ambulanten Behandlungen. Sie monieren, dass staatlich finanzierte Überkapazitäten geschaffen werden. Auch wenn wir das Heu nicht auf der gleichen politischen Bühne haben und unsere Kritikpunkte teilweise anderen Ursprungs sind, sehen auch wir die Existenz der Hausärztinnen und Hausärzte, vor allem auf dem Land, und damit die Sicherung der medizinischen Grundversorgung der gesamten Bevölkerung bedroht. Der Regierungsrat betont immer wieder, dass das Parlament mittels der heutigen Instrumente transparent informiert werde und die Gesetzgebung genügend Mitsprache gewährleiste. Das ist zumindest insofern eine Fehldiagnose, als dass die Behandlung wirkungslos bleibt, weil sich der Patient "Grosser Rat" in Bezug auf die Umsetzung der kantonalen Gesundheitspolitik kranker fühlt als je zuvor. Die operative Aufgabenerfüllung der Spital Thurgau AG wird teilweise ungenügend oder in die falsche Richtung gehend bewertet. Die operative Führung wurde richtigerweise vollständig aus den politischen in die fachlichen Hände gelegt. Der Grosse Rat hat die Finger davon zu lassen. Die Kunst des Regierungsrates und des Grossen Rates ist es nun, zwischen operativer und politisch strategischer Ebene zu unterscheiden. Bei der strategischen Ausrichtung wollen wir von der SP-Fraktion wieder mehr mitreden, aber auch mehr mitbestimmen können. Kann das mit der Schaffung gesetzlicher Grundlagen, wie sie die Motion fordert, sinnvoll umgesetzt werden? Die Antwort ist ein schulmedizinisches Vielleicht. Die Motionäre vermischen unseres Erachtens die beiden Ebenen. Eine Ebene ist die Unternehmensstrategie, also die operative Verantwortung, zu der auch der Rahmenkontrakt gehört. Die andere Ebene ist die Eigentümerstrategie, die politisch strategische Ausrichtung. Die Spital Thurgau AG gehört faktisch nach wie vor der Thurgauer Bevölkerung.

Also muss der Grosse Rat auf Ebene der Eigentümerstrategie mitbestimmen können. Die Motion ist diesbezüglich leider ungenau und lässt, wie wir aus den Voten unschwer erkennen können, zuviel Interpretationsspielraum offen. Aus diesen Gründen stimmt die SP-Fraktion grossmehrheitlich gegen Erheblicherklärung der Motion. Der Regierungsrat sagt in seiner Beantwortung auf den Seiten 3 und 4, dass aufgrund des revidierten KVG der Rahmenkontrakt und mit ihm der Motionsgegenstand dahinfalle. Da widersprechen wir heftig. So einfach ist es dann doch nicht. Das Motionsanliegen würde unseres Erachtens bei Erheblicherklärung auf die Leistungsaufträge verlagert. Wenn die Motion nicht erheblich erklärt wird, fordert die SP bei der bevorstehenden Anpassung respektive Erneuerung des Spitalgesetzes die ernsthafte Berücksichtigung der heute gehörten und zentralen Kritikpunkte. Insbesondere soll die Eigentümerstrategie vom Grossen Rat mitbestimmt werden. Ansonsten kann bereits heute die Prognose gestellt werden: Das Risiko der Nebenwirkung "neue Motion" ist sehr gross.

Dr. Streckeisen, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion ist sich in ihrer Stellungnahme zur Motion nicht in allen Punkten einig und verfolgt die heutige Debatte mit Aufmerksamkeit, was ja auch das Ziel einer solchen sein sollte. Ich stimme mit Kantonsrätin Haag und Kantonsrat Lüscher weitgehend überein, dass der Grosse Rat nicht die Verantwortung für die Strategie der Spital Thurgau AG übernehmen kann. Wir messen aber der Eigentümerstrategie insofern Bedeutung zu, als dass der Inhalt in Zukunft durchaus schon bald brisante Punkte enthalten könnte. Wir wünschen uns auch, dass die Eigentümerstrategie künftig transparenter wird und fordern, dass sie nach jeder Abänderung dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht werden muss, damit er reagieren kann. Wir fragen deshalb Regierungsrat Koch, ob er bereit ist, diesen Anspruch zu erfüllen. Von seiner Antwort hängt unser Ja oder Nein zur Motion ab. Im Votum von Kantonsrat Dr. Wildberger höre ich den Frauenfelder. In Kreuzlingen und Konstanz ist die Zusammenarbeit längstens etabliert. Entgegen dem Votum von Kantonsrätin Dr. Näf sind wir meines Erachtens weit davon entfernt, dass die Spital Thurgau AG staatlich finanzierte Überkapazitäten schafft. Diese Gefahr habe ich seit der Gründung nie beobachtet. Wenn wir die Motion überweisen, zieht der Grosse Rat zu grosse Schuhe an.

Schmid, CVP/GLP: Wenn man Sympathie für das Motionsanliegen hat, heisst das nicht, dass man den Regierungsrat kritisiert. Ich habe sehr grosses Vertrauen in den "Finanz- und Gesundheitsminister". Der Gesundheitsbereich ist sehr komplex. Für die thurmed AG als Holdinggesellschaft gibt es eine Eigentümerstrategie und für die Spital Thurgau AG als Betriebsgesellschaft besteht ein Rahmenkontrakt. Wie der Verwaltungsrat in ein paar Jahren aussehen wird, wissen wir nicht. Auch wissen wir nicht, welche Anforderungen im Gesundheitswesen auf uns zukommen. Es geht darum, dass die wichtigsten Überlegungen und strategischen Entscheidungen gefällt werden müssen. Die Entscheidungen können nur dem Grossen Rat obliegen. Ich verstehe die ablehnende Haltung

des Regierungsrates nicht. Wenn der Grosse Rat hinter dem Regierungsrat steht, ist das doch ein besseres Regieren und eine grosse Unterstützung. Es ist richtig, dass die Spital Thurgau AG eine Erfolgsgeschichte ist. Erfolg haben ist eine Sache, Erfolg weiterführen aber eine andere. Die strategischen und wichtigen Entscheide müssen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung gefällt werden, damit wir auf dem guten Weg bleiben.

Möckli, FDP: Die vermutlich aufgrund der Motion erarbeitete Eigentümerstrategie vom 1. Juni 2010 ist nach meiner Meinung zu wenig klar. In welche Richtung geht der Betrieb? Wie viel Expansion wird zugelassen? Wie viele Standorte soll es geben? Sind Beteiligungen ausserkantonale oder sogar im Ausland vorgesehen? Werden private Betriebe übernommen? Die Spital Thurgau AG ist ein wesentlicher Kostenfaktor für die Thurgauer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Das bedingt nach meiner Meinung auch eine Eigentümerstrategie mit klaren Vorgaben. Geben wir einer Kommission die Chance, eine vernünftige Vorlage zu erarbeiten. Bei einem zukünftigen Strategiewechsel wird der Rat darüber befinden können. Gerade im Hinblick auf zukünftige grosse Investitionen ist das Vorgehen zu unterstützen. Ich bitte Sie darum, unsere Motion erheblich zu erklären.

Heinz Herzog, SP: Gehört man zu den Amtsälteren in diesem Rat, so kommen einem Erinnerungen. Die Diskussion zeigt, dass sich meine Bedenken anlässlich der Gründung der Spital Thurgau AG bewahrheitet haben. Mein damaliger Rückweisungsantrag hatte immerhin zwei Ja-Stimmen provoziert. Zynisch muss ich heute feststellen, dass mit der Gründung der Grosse Rat den Einfluss abgegeben hat. Währenddem der Regierungsrat regelmässig informiert wird, muss das Parlament zufrieden sein, dass es informiert wird. Wir können diskutieren wie wir wollen, bei einer AG ist die Ausgangslage anders als viele im Grossen Rat glauben.

Gantenbein, SVP: Entgegen gehörter Voten lautet meine Meinung als Unternehmer: 100 % Aktienkapital entspricht 100 % Mitspracherecht. Deshalb unterstütze ich die Motion.

Schlatter, CVP/GLP: Kantonsrat Gantenbein schliesst aus dem Umstand, dass er 100 % Aktien hat, es liege an ihm, Strategien zu bestimmen. Als Mitglied eines kleinen Familienunternehmens sage ich Ihnen: Das darf nicht der Fall sein. Die Aktionäre haben nicht die Aufgabe, jährlich die Strategien neu festzulegen. Das ist die Aufgabe des Verwaltungsrates. Wie auch Kantonsrätin Haag gesagt hat, kann es nicht sein, dass sich 130 Rätinnen und Räte als Medizinalpolitikerinnen und -politiker darstellen und das Gefühl haben, es liege nun an ihnen, die Strategien festzulegen. Der Motionsauftrag ist zweiteilig. Er verlangt nicht nur Mitsprache bei der Eigentümerstrategie, sondern auch, dass die Eckpunkte des Rahmenkontraktes jährlich zu genehmigen seien. Es ist nicht die Aufgabe des Grossen Rates, jährlich über Rahmenkontrakte zu diskutieren. Die we-

nigsten Personen im Rat haben dafür die entsprechenden Fachkenntnisse. Ein alter Grundsatz im Militär lautet: Jeder kontrolliert das, was er kann. Ich weiss, was ich kann, und ich weiss, was ich nicht kann. Bitte stellen Sie sich die Frage auch einmal. Der Rahmenkontrakt ist als Beispiel etwa 2 cm hoch. Wie hoch sind dann die Eckpunkte? Sind sie 1 mm oder 15 mm hoch? Wie definieren Sie die Eckpunkte? Wie definieren Sie das Vorgehen, wenn Sie verschiedene Rahmenkontrakte auch mit Privatärztinnen und -ärzten zu beurteilen hätten? Die Eigentümer überlegen sich nicht jährlich, aber in gewissen Zeitabschnitten, wohin sie mit ihrem Kapital gehen wollen. Das ist dann die Eigentümerstrategie. Das ist aber nicht die gleiche Frage, die sich der Verwaltungsrat stellen muss. Er stellt sich nämlich die Frage, wohin er im Tagesgeschäft und in den operativen Bereichen gehen soll. Die Fragen sind also unterschiedlich. Man kann nicht über den Umweg einer falsch formulierten Motion die öffentlichrechtliche Anstalt umgestalten. Das ist ein Wolf im Schafspelz, den Sie auf keinen Fall unterstützen dürfen. Alle, die den mangelnden Einfluss des Grossen Rates kritisieren, bitte ich, in die Spitallandschaft zu schauen. Sagen Sie mir, wo sich ein Fehlentscheid herausgestellt hat. Die Spital Thurgau AG ist eine Erfolgsgeschichte, weil sie zu einer AG gemacht wurde und wir nicht regionalpolitisch Spitälerschutz betrieben haben, wie das beispielsweise im Kanton St. Gallen geschehen ist. Davon bin ich überzeugt. Bestünde diese Einflussnahme weiterhin, hätten wir hier ein grösseres Problem. Die Erfolgsgeschichte zeigt, dass der Entscheid richtig war. Wir alle wissen, welche Neuerungen vom Bund in den nächsten Jahren auf uns zukommen werden. Es wäre völlig falsch, das Rad zurückdrehen und den Grossen Rat in eine Mitentscheidungsfunktion drücken zu wollen, der er nicht gewachsen ist.

Regierungsrat **Koch**: Wir haben heute wertvolle Diskussionen geführt. Nach zehn Jahren dürfen wir feststellen, dass sich die Ausgliederung der Spitäler bewährt hat. Andere Kantone blicken auf den Kanton Thurgau. Überall dort, wo ich hinkomme, wird der Thurgau gelobt. Sehr oft werden wir als Vorbild genommen. Wohl in keinem anderen Kanton konnten innerhalb weniger Jahre so viele Leistungsbereiche zusammengefasst werden wie bei uns. Wir sind auch in diesem Bereich Spitze. Hätten wir die Ausgliederung nicht vorgenommen, würden in der Klinik St. Katharinental und in den Psychiatrien in Münsterlingen und in Frauenfeld noch spezielle eigene Verwaltungen geführt. Davon bin ich überzeugt. Jetzt haben wir nur noch eine Verwaltung. Durch die Zusammenfassungen konnten die Kosten gesenkt werden. Innerhalb von sechs Jahren wurde eine Kosteneffizienzverbesserung von 15 % erreicht. Im Vergleich mit 43 Spitälern in unserem Land steht der Kanton Thurgau mit Kosten von rund Fr. 8'100.-- pro Kopf an sechster Stelle. Der Median liegt bei Fr. 9'000.-- und der Höchstbetrag bei Fr. 11'500.--. Pro Einwohnerin und Einwohner leistet der Thurgau Fr. 500.-- an die Spitalkosten. In einigen Kantonen sind es Fr. 900.--, in anderen zwischen Fr. 700.-- und Fr. 800.--. Was Kantonsrat Dr. Wildberger sagt, trifft nicht zu. Wir haben im Kanton Thurgau tiefe Prämien und lie-

gen unter dem schweizerischen Durchschnitt. Dazu hat die Spital Thurgau AG beigetragen. Ich bekomme den Eindruck, dass der Rat öffentliche und private Spitäler auseinander dividiert. Die Spital Thurgau AG erbringt Dienstleistungen in den verschiedensten Bereichen wie der Wäscherei, der Apotheke, der Radiologie, der Ausbildung, beim Einkauf und auch bei den Vorhalteleistungen, zum Beispiel in der Gynäkologie. Eine Privatklinik, die Gynäkologie anbietet, ist auf die Spital Thurgau AG angewiesen. Es wird gut zusammengearbeitet. Die Privatkliniken im Thurgau sind dem Regierungsrat wichtig. Wir wollen sie nicht nur aus gesundheitspolitischen, sondern auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen erhalten. Wir wissen, was die 1'000 Arbeitsplätze im Kanton Thurgau wert sind. Es wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass die Spital Thurgau AG im ambulanten Bereich zu viel anbiete. Aber auch da haben wir eine Entwicklung durchgemacht. Vor einigen Jahren mussten Sie, wenn Sie zu einer Spezialistin oder einem Spezialisten wollten, in einen anderen Kanton fahren. Die Spital Thurgau AG ist dafür teilweise in die Bresche gesprungen. Wir sind aber den freischaffenden Spezialistinnen und Spezialisten dankbar, dass sie sich bei uns angesiedelt haben. Wir achten auch auf den Praktikerartikel. Er ist ein Bestandteil unseres Rahmenkontraktes. Die Spital Thurgau AG ist eine wichtige Partnerin unserer Hausärztinnen und Hausärzte. Als die Notfallversorgung brach lag, war es ein Segen, dass diese Einrichtung am Kantonsspital Frauenfeld installiert wurde und freischaffende Ärztinnen und Ärzte die Notfallpraxis eröffnen konnten. Die Spital Thurgau AG leistet zudem einen Beitrag an die Ausbildung. Sie macht mit einem Betrag am Konzept mit, das wir zusammen mit den Hausärztinnen und Hausärzten umsetzen. Wenn Sie der Motion zustimmen, beschneiden Sie die unternehmerische Flexibilität zwischen dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat. Ich bin überzeugt, dass sie damit verloren ginge. Der Rahmenkontrakt ist kein Buch mit sieben Siegeln. Es wird aber deklariert, welche Leistungsbereiche die Spital Thurgau AG anbieten darf. Eine Mitbestimmung durch den Grossen Rat ist zeitlich und inhaltlich nicht möglich, auch wenn er nur Eckpunkte festlegen möchte. Das ist eine Sache zwischen dem Verwaltungs- und dem Regierungsrat. Ab dem 1. Januar 2012 gibt es nicht mehr eine Objekt-, sondern eine Leistungsfinanzierung. Wir werden im nächsten Traktandum über die Fallpauschalen (DRG) diskutieren. Es ist sinnvoll, wenn die Eigentümerstrategie vom Regierungsrat verabschiedet wird. Der Grosse Rat muss aber wissen, was darin steht. Ich sichere Ihnen deshalb zu, dass der Regierungsrat bei einer Änderung der Eigentümerstrategie den Grossen Rat in Kenntnis setzen wird. Die Frage von Kantonsrätin Dr. Streckeisen ist damit beantwortet. Die Spital Thurgau AG und die thurmed AG können ohne die Zustimmung des Regierungsrates keine anderen Kliniken übernehmen. Bei den Investitionen hat der Grosse Rat ein Mitspracherecht. Alle Investitionen sind in den entsprechenden Budgets aufgeführt und werden nicht im stillen Kämmerlein vereinbart. Der Rahmenkontrakt fällt dahin, deshalb muss das Gesetz geändert werden. Der Grosse Rat wird eine entsprechende Vorlage vom Regierungsrat erhalten. Die vorliegende Motion verlangt, dass der Grosse Rat bei der Genehmigung der Eckpunkte des Rahmenkontrak-

tes und den Leistungsvereinbarungen der Spital Thurgau AG mitreden kann. Der Rat sagt damit nichts zu den Leistungsvereinbarungen mit den Privatspitälern. Ein weiterer Punkt in der Motion verlangt, dass der Grosse Rat in Zukunft die Eigentümerstrategie verabschieden kann. Da gibt es eine Differenz zwischen dem Regierungsrat und den Motionären. Es kann nicht sein, dass der Grosse Rat in einem Bereich die Eigentümerstrategie erlässt und im anderen nicht. Ich sichere Ihnen zu, dass der Rat innert Jahresfrist über die Gesetzesänderungen zur Spitalplanung per 1. Januar 2012 diskutieren und entscheiden kann. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 55:39 Stimmen nicht erheblich erklärt.